



Hessischer Flüchtlingsrat

Hessischer Flüchtlingsrat, Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt a.M.

Landesverband

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 77

65185 Wiesbaden

Geschäftsstelle

Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt a.M.

Dr. Ines Welge

Tel: 069 / 976 987 10

mobil: 0151-24206694

Fax: 069 / 976 987 11

hfr@fr-hessen.de

www.fr-hessen.de

Frankfurt, den 11.02.2017

Offener Brief an Bündnis 90 / Die Grünen in Hessen

Abschiebestopp nach Afghanistan!

Bleiberecht jetzt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Mal seit vielen Jahren hat es Sammelabschiebungen in eines der gefährlichsten Länder der Erde gegeben: am 14. Dezember 2016 wurden 34 Menschen aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben. Am 23. Januar 2017 wurden 26 Menschen erneut aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben. Im Charterflugzeug nach Kabul saßen am 14. Dezember auch vier Menschen, die in Hessen Zuflucht und Schutz gesucht hatten.

Afghanistan ist kein sicheres Land! Wer abschiebt, gefährdet Menschenleben!

In den vermeintlich sicheren Städten Kabul und Masar-e Sharif kommt es regelmäßig zu Attentaten und Bombendetonationen mit vielen Toten und Verletzten. Das Bombenattentat auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Sharif Ende 2016 ist nur eines von vielen Beispielen.

Der UNHCR-Bericht vom 22.12.2016 beschreibt eine dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage in den letzten Monaten. Er erteilt der generellen Vermutung der Existenz "inländischer Fluchtalternativen" eine klare Absage: Es heißt eindeutig, dass aufgrund der volatilen Lage in Afghanistan nicht zwischen "sicheren" und "unsicheren" Regionen unterschieden werden kann. Die Situation in der Hauptstadt Kabul, die auch in vorherigen Lagebeschreibungen schon als schrecklich bezeichnet wurde, verschlimmerte sich stetig. Auch für die anderen Regionen (Herat, Bamyán, Panjshir) zeigt UNHCR ein insgesamt desaströses Bild. So wird beispielsweise für

Bamyan darauf hingewiesen, dass u.a. die beiden Hauptrouten von Kabul aus als unsicher einzustufen sind.

Nach einem Bericht der NZZ¹ vom gestrigen Tage hat das Internationale Komitee des Roten Kreuzes seine Arbeit in Afghanistan eingestellt, nachdem am Mittwoch bei einem Angriff in der Provinz Zawzjan 6 Mitarbeitende des IKRK getötet und 2 weitere verschleppt wurden.

Aufgrund dieser Situation in allen Teilen des Landes dürfen Afghaninnen und Afghanen nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem Krieg, Terror und existentielle Not und Gefährdung herrschen.

Dies wird auf tragische Weise durch die Tatsache bestätigt, dass einer der am 23. Januar nach Kabul Abgeschobenen nun, als er sich zum ersten Mal in Afghanistan auf die Straße getraut hatte, bei einem Anschlag vor dem Obersten Gerichtshof in Kabul verletzt wurde, wie die SZ² berichtet.

Die schwarz-grüne Hessische Landesregierung trägt Verantwortung für Abschiebungen nach Afghanistan! Abschiebestopp in Hessen!

Die Entscheidung über einen Asylantrag ist Aufgabe einer Bundesbehörde, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), an dessen Entscheidung die Ausländerbehörden gebunden sind (§ 42 AsylG). Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Abschiebungen liegt jedoch in der Kompetenz der Bundesländer.

Mehrere Bundesländer haben bereits angekündigt, sich nicht an Sammelabschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen.

Sie, die Verantwortlichen der Grünen in Hessen, haben bisher stets versucht, die alleinige Verantwortung für die Sammelabschiebungen nach Afghanistan dem Bund, speziell dem Bundesinnenminister zuzuschieben.

Dabei verkennen Sie jedoch, dass Ihrer Landesregierung mit § 60 a I AufenthG die rechtliche Möglichkeit zusteht, einen Abschiebestopp für bestimmte Länder oder Personengruppen anzuordnen.

Der Hessische Innenminister, Ihr Koalitionspartner, Herr Beuth, könnte auf dieser Rechtsgrundlage einen landesweiten Abschiebestopp nach Afghanistan anordnen, und wir appellieren daher an Sie, sich innerhalb der Koalition mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass Hessen, dass die von Ihnen mitgetragene Landesregierung, von dieser Möglichkeit umgehend Gebrauch macht.

Weiterhin fordern wir Sie auf, sich der Initiative des Schleswig-Holsteinischen Innenministers, Herrn Studt, für einen bundesweiten Abschiebestopp anzuschließen

¹ <https://www.nzz.ch/international/humanitaere-beduerfnisse-in-afghanistan-die-verdraengte-notlage-ld.144726>

² <http://www.sueddeutsche.de/politik/rueckfuehrungen-staendige-angst-1.3372157>

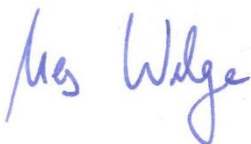
Kein Druck zur "freiwilligen Ausreise"! Bleiberecht jetzt!

Afghanische Schutzsuchende werden aus politischem Kalkül abgeschoben. Die durch das Rücknahmeabkommen mit der afghanischen Regierung möglich gewordenen Sammelabschiebungen bezwecken zweierlei: Zum einen sind sie Teil einer Symbolpolitik, die rechte Populisten vor der Bundestagswahl beruhigen sollen. Zum anderen soll in der afghanischen Community der Druck massiv erhöht werden, "freiwillig" auszureisen.

Die Ausländerbehörden in Hessen fordern afghanische Schutzsuchende, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden, auf, innerhalb weniger Tage ihr Einverständnis zu einer "freiwilligen" Ausreise zu erklären, anderenfalls wird ihnen die unangekündigte Abschiebung angedroht. Dem Hessischen Flüchtlingsrat ist bekannt, dass davon auch vulnerable Personen betroffen sind und Familien auseinandergerissen werden sollen. Diese Verunsicherungsstrategie verurteilen wir auf das Schärfste und appellieren an Sie, die Verantwortlichen von Bündnis 90 / Die Grünen, innerhalb der schwarz-grünen Koalition sicherzustellen, dass diese menschenverachtende Praxis hessischer Ausländerbehörden sofort beendet wird.

Statt dessen fordern wir, dass Hessische Ausländerbehörden angewiesen werden, ausreisepflichtige afghanische Schutzsuchende explizit auf Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung wie die Erteilung einer Duldung zu Ausbildungszwecken (§ 60 a II S.4ff. AufenthG) oder die stichtagsunabhängigen Altfallregelungen (§ 25a, § 25b AufenthG) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ines Welge

Für Nachfragen:

Tel- 0151-24206694

ines.welge@t-online.de